

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen

Bewilligung für Nachtarbeit (Art. 17 ArG)

- 15-001541 / 52150302
Alupak AG, 3123 Belp
Produktion
Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise
102 M, 51 F
01.06.2015–31.05.2018 (Änderung)

(M = Männer, F = Frauen, J = Jugendliche)

Rechtsmittel:

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 322 29 48) Akteneinsicht nehmen.

2. Juni 2015

Staatssekretariat für Wirtschaft:
Direktion für Arbeit